

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27240 –**

Aufklärung der Vorkommnisse bei der Deutschen Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft e. V.

Vorbemerkung der Fragesteller

Im vergangenen Jahr 2020 war die Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft e. V. (DESG) in finanzielle Schieflage geraten (https://www.deutschlandfunk.de/deutsche-eisschnelllauf-gemeinschaft-im-fruehjahr-geht-das.1346.de.html?dram:article_id=467698), nachdem sich der Hauptsponsor DKB zurückgezogen hatte (<https://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/hauptsponsor-dkb-steigt-beim-eisschnelllauf-aus-1013495424>).

Mit Matthias Große wurde Anfang September ein neuer Präsident gewählt, der für Aufbruchstimmung und finanziell bessere Zeiten sorgen wollte (<https://www.spiegel.de/sport/wintersport/eisschnelllauf-matthias-grosse-ist-neuer-praesident-der-general-a-45048474-ac26-4d6b-a5df-047853e87a31>). Seitdem liest man von internen Streitigkeiten (<https://www.sportschau.de/wintersport/eisschnelllauf/chronologie-aerger-in-der-desg-eisschnelllauf-gemeinschaft-100.html>), Kommunikationsproblemen mit den Athleten der DESG und zahlreichen Drohungen (https://www.lz.de/sport/aus_welt/22935456_Eisschnelllaeufer-Einschuechterungsversuch-durch-Grosse.html). Diese internen Querelen gipfelten in der Entlassung sowohl des Bundestrainers als auch des Sportdirektors zum 31. Dezember 2020 (<https://www.rbb24.de/sport/beitrag/2021/01/eisschnelllauf-desg-praesident-grosse-kritik.html>).

1. Hat die Bundesregierung aktuell die sportliche, administrative und personelle Situation der DESG vor dem Hintergrund bewertet, dass zum 31. Dezember 2020 dem Bundestrainer und dem Sportdirektor im Eisschnelllauf gekündigt wurde, dazu die Bundestrainerin überraschend von selbst zurückgetreten ist und die DESG auch von der staatlichen Sportförderung profitiert?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert die Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft e.V. (DESG) auf Grundlage der Förderrichtlinien Verbände insbesondere in den Bereichen Jahresplanung (u. a. Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, zentrale Lehr-

gangsmaßnahmen) sowie Leistungssportpersonal und prüft in diesem Zusammenhang die Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen. Die konkrete Ausgestaltung der Aufgabenverteilung innerhalb eines Bundessportfachverbandes unterliegt der Autonomie des Sports. Es ist daher Sache der DESG selbst, welche Personen sie für welche Funktionen im Leistungssportpersonal einsetzt. Die im vergangenen Jahr getroffene Entscheidung des Verbandes, sich von einer Reihe von Trainerinnen und Trainern zu trennen, ist aus zuwendungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Das BMI achtet in diesem Zusammenhang darauf, dass unter Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben Bundesmittel nur im notwendigem Umfang ausgezahlt werden.

Die Situation der DESG ist im Übrigen Gegenstand jährlicher sogenannter Meilensteingespräche zwischen dem Verband, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem BMI, in dem die in der Fragestellung angesprochenen Aspekte erörtert werden. Im Jahr 2022 wird die DESG – wie alle Verbände des olympischen Wintersports – einer erneuten Analyse durch die Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission) als Grundlage für die Förderung im neuen olympischen Wintersportzyklus 2023 bis 2026 unterzogen.

2. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung der zeitliche Ablauf und die Frist bei der Kündigung des Bundestrainers und des Sportdirektors, die zum 31. Dezember 2020 ausschieden?

Der Bundesregierung liegen keine genauen Erkenntnisse über den erfragten zeitlichen Ablauf vor. Diese Fragen kann nur die DESG selbst beantworten, die als Arbeitgeber und autonomer Bundessportfachverband gehandelt hat.

3. Hat sich die Bundesregierung damit befasst, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 29. Januar 2021 kein Bundestrainer bei der DESG für die Betreuung der männlichen und weiblichen Bundeskaderathleten im Eisschnelllauf bei der DESG beschäftigt ist?
4. Sieht die Bundesregierung die sportliche Ausbildung und Betreuung der Bundeskaderathleten bei der DESG derzeit (Stand: 16. Februar 2021) durch die zuletzt häufige Personalrotation und Personalfluktuation bestmöglich abgesichert?
 - a) Wenn ja, wie begründet sie Bundesregierung ihre Einschätzung der Sicherstellung der sportlich adäquaten Betreuung?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und was sind Gründe dafür?

Die Fragen 3 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Personalwechsel zur Kenntnis genommen, wie sie dies auch bei personellen Wechseln aller vom BMI geförderten Bundessportfachverbände tut. Grundsätzlich liegt es im Interesse der Bundesregierung als Zuwendungsgeber, dass mit den für das Leistungssportpersonal eingesetzten Mitteln eine bestmögliche Betreuung der Kaderathletinnen und Kaderathleten als eine Voraussetzung für künftige sportliche Erfolge erreicht wird. Es obliegt aber den autonomen Bundessportfachverbänden, das aus ihrer Sicht Notwendige zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. Eine Bewertung der Wechsel ist daher nicht angezeigt.

Sportliche Erfolge sind Gegenstand der Bewertung der Sportfachverbände im Rahmen der kommenden PotAS-Analyse.

5. Wer betreute nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Eisschnellläufer bei der Eisschnelllauf EM 2021 in Heerenveen (bitte Namen des Bundestrainers inklusive Qualifikation bzw. Lizenzstufe angeben)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse. Es obliegt den Bundessportfachverbänden zu entscheiden, von welchem Team Athletinnen und Athleten bei Wettkämpfen betreut werden.

6. Ist die sportliche Ausbildung und Betreuung der Athleten seit dem Ausscheiden des Bundestrainers, des Sportdirektors und der Bundestrainerin seit 1. Januar 2021 gesichert und adäquat abgedeckt?

Für die Sicherung der sportlichen Ausbildung und Betreuung der Athletinnen und Athleten ist die DESG als autonomer Bundessportfachverband verantwortlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 4b verwiesen

7. Wie wirken sich nach Einschätzung der Bundesregierung Turbulenzen und Unsicherheiten bei der DESG auf die sportliche Entwicklung der dort betreuten Bundeskaderathleten aus?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 4b verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung die Personalfuktuation der sportlichen Leitung und Trainer bei der DESG kurz vor der EM in Heerenveen 2021 und ein Jahr vor den Olympischen Winterspielen 2022 bewertet?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 4b verwiesen.

9. Welche Konsequenzen hat die Situation und Personalfuktuation bei der DESG auf die Potenzialanalyse und damit Förderung des Verbands durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)?

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse für den olympischen Wintersportzyklus 2019 bis 2022 wurden bereits im Jahr 2018 umgesetzt. Die aktuellen Ereignisse haben damit keine Auswirkungen auf die Potenzialanalyse im Jahr 2018.

Die Potenzialanalyse für den neuen olympischen Wintersportzyklus 2023 bis 2026 wird im Jahr 2022 durchgeführt. Deren Ergebnis bleibt abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Wann fand zuletzt ein Austausch zwischen dem Präsidium der DESG, dem Deutschen Olympische Sportbund (DOSB) und dem BMI nach Kenntnis der Bundesregierung statt, und was waren Themen und Inhalte dieser Besprechungen?

Im November 2020 fand ein Gespräch zwischen dem Präsidenten der DESG, dem DOSB sowie dem BMI und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) zur Erörterung der Förderbereiche Jahresplanung und Leistungssportpersonal statt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einhaltung und Berücksichtigung von Athletenrechten, Mitsprache, Meinungsfreiheit und Transparenz in der mit Bundesmitteln geförderten DESG?

Die Unterstützung von Teilhabe- und Mitwirkungsrechten der Athletinnen und Athleten ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Es kommt beispielsweise im Rahmen der PotAS-Bewertung dahingehend zum Ausdruck, dass im verbandsinternen Regelwerk verankerte Mitwirkungsrechte der Athletinnen und Athleten sowie das Vorhandensein von Good-Governance-Regeln bei den Verbänden als für eine positive PotAS-Bewertung relevante Strukturelemente abgefragt werden. Seit 2018 unterstützt die Bundesregierung den Verein „Athleten Deutschland“ als unabhängige Interessenvertretung der Athletinnen und Athleten finanziell. Dabei ist sie von der Überzeugung geleitet, dass die in der Fragestellung angesprochenen Elemente wie Transparenz und Mitsprache auch wichtige Voraussetzungen für sportlichen Erfolg sind. Es obliegt aber letztlich den autonomen Bundessportfachverbänden, Einhaltung der Rechte und Pflichten der Athletinnen und Athleten in ihrer Organisation zu gewährleisten und die dahinterstehenden Werte mit Leben zu füllen.

12. Welche Begründung hat die Bundesregierung für die Abberufung des Sprint-Bundestrainers wenige Tage vor der Sprint-Eisschnelllauf-EM in Heerenveen und mitten in der Saison?

Die Bundesregierung unterliegt keiner Begründungspflicht für die Entscheidungen der autonomen Bundessportfachverbände. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 4b verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung die Vorwürfe der vier Athleten aus der Sprint-Staffel vom 12. Januar 2021, welche dem DESG-Präsidium vorhalten, „Persönliche Differenzen und Machtbestrebungen Einzelner stehen über allem“, bewertet?
14. Hat die Bundesregierung die Aussagen des Sprint-Teams bewertet, das sich am 15. Dezember 2020 per E-Mail an die DESG mit folgendem Wortlaut wandte: „Der Grund, warum wir uns nun direkt an Sie wenden, ist, dass wir alle unsere sportliche Zukunft stark gefährdet sehen. Uns wurde kein Konzept des Verbandes gezeigt, in dem wir ab dem 1. Januar 2021 trainieren werden. Fraglich ist zudem, wer unser Trainer sein wird.“?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet:

Eine Bewertung von Meinungsverschiedenheiten innerhalb eines Bundessportfachverbands durch die Bundesregierung ist vor dem Hintergrund der Autonomie des Sports nicht angezeigt.

15. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Amtsantritt des neuen Verbandspräsidenten der DESG und der Vielzahl der ausgeschriebenen und neu zu besetzenden Stellen von zuletzt bis zu zehn ausgeschriebenen am 20. Januar 2021 (<https://www.desg.de/seite/415720/stellenausschreibungen.html>) bei der DESG?

Ein Zusammenhang zwischen der Wahl eines neuen Präsidiums und der zeitlich folgenden Neubesetzung von Stellen innerhalb eines Bundessportfachverbands liegt nahe. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.